

## REVISION DER ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN: KEINE SPARMASSNAHMEN AUF KOSTEN DER KINDER EMPFEHLUNGEN VON PRO FAMILIA SCHWEIZ Z.H. DER SGK-N

Sehr geehrte Frau Nationalrätin  
Sehr geehrter Herr Nationalrat

Sie beraten in der SGK-N über die Differenzen im Rahmen der Revision der Ergänzungsleistungen (16.065). Nachdem der Nationalrat, zu einem substantziellen Teil in Abweichung von seiner Kommission, in der Frühlingssession 2018 eine familienpolitisch unververtretbare Vorlage verabschiedet hatte, stellen die einstimmig gefällten Entscheide des Ständerats Ende Mai für uns vertretbare Kompromisse dar. Wir unterstützen daher grundsätzlich die im Differenzverfahren getroffenen Beschlüsse des Ständerats. Als Dachverband der Familienorganisationen und Kompetenzzentrum für Familienpolitik möchten wir Ihnen gezielt diejenigen Aspekte, die für Familien mit Kindern zentral sind, darlegen.

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht, dass beim Lebensbedarf für Kinder keine Abstriche gemacht werden – ansonsten würde die Revision auf Kosten der Kinder gemacht, was für uns nicht akzeptabel wäre (Art. 10 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 und 4). Eine Familie mit Kindern hat in jedem Alter substantielle Zusatzkosten: Bei älteren Kindern steigen die Ausbildungs-, Sport- und Freizeitkosten. Bei den kleinen Kindern fallen namentlich die Kosten für die familienergänzende Betreuung besonders ins Gewicht. Das Büro BASS hat festgestellt, dass bei Familien mit mehreren Kindern die Betreuungskosten des kleinsten Kindes speziell ins Gewicht fallen. Diese werden heute aus einem substantziellen Teil aus dem Lebensbedarf der Kinder finanziert. Eine Kürzung erhebliche Folgen nicht nur für das Wohl der Kinder, sondern auch für die Erwerbstätigkeit von EL-Beziehenden mit einer Teilrente der IV und ihren Ehegatten.

Gleichzeitig will der Nationalrat auch die arbeitenden Ehegatten durch einen hundertprozentigen Abzug des Lohns von den Ergänzungsleistungen (neben zusätzlich anfallenden Steuern) bestrafen. Diese Strafe würde Personen treffen, welche parallel Kinder und ihre Partner betreuen müssen (Art. 11 Abs. 1 Bst. a ELG). Die Version des Ständerats mit einem Einsparungspotential von 20 Millionen stellt einen Kompromiss dar: statt 2/3 sollen neu 80% des Ehegattenlohns angerechnet werden, womit ein Erwerbsanreiz aufrechterhalten wird.

Zusätzlich möchte der Nationalrat, dass sich der Beitrag für die Krankenpflegeversicherung nach der massgebenden Prämie des kantonalen Rechts richten soll (Art. 10 Abs. 3 Bst. d ELG). Dieser Leistungsabbau bedeutet für EL-beziehende Familien, dass sie die ungedeckten Prämien aus dem allgemeinen Lebensbedarf bezahlen müssen. Die Differenz zwischen der effektiv zu zahlenden Prämie und der meist deutlich tiefer liegenden Richtprämie kann monatlich bis zu mehreren hundert Franken betragen. Daher unterstützen wir die Version des Ständerats: der jährliche Pauschalbetrag soll weiterhin der kantonalen resp. regionalen Durchschnittsprämie entsprechen, aber neu soll höchstens die tatsächliche Prämie berücksichtigt werden. Das Einsparpotenzial dieser deutlich faireren Variante liegt bei 47 Millionen Franken.

Weiter reichen die Mietzinsmaxima gemäss Nationalrat bei Weitem nicht aus, um die aktuellen Mietzinse zu bezahlen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 und 2). Zudem will der Nationalrat den Kantonen sogar die Möglichkeit geben, die Mietzinsmaxima um 10% zu senken (Art. 10 Abs. 1 quinquies). Die Version des Ständerats berücksichtigt zumindest die Mietteuerung bis ins Jahr 2013. Ausserdem garantiert die Lösung des Ständerats aus dem Differenzverfahren, dass die Kantone die Mietzinsmaxima in einer Gemeinde nur dann um 10% senken können, sofern und solange ein Deckungsgrad von 90% erreicht ist. Unter dieses Niveau zu gehen, trifft viele Familien hart, die somit gezwungen sind, sich die Miete vom allgemeinen Lebensbedarf abzusparen.

Entsprechend bitten wir Sie, diese Revision nicht auf Kosten von Familien mit Kindern durchzuführen und den Kompromiss des Ständerats eingehend zu prüfen: Auch die Version des Ständerats führt zu substantziellen Nettoeinsparungen, aber trifft Familien weniger hart.

Über eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüssen

Bern, 23. August 2018

PRO FAMILIA SCHWEIZ



Valérie Piller Carrard  
Präsidentin, Nationalrätin



Dr Philippe Gnaegi  
Direktor Pro Familia Schweiz